AMTSBLATT

für den Wasser- und Abwasserzweckverband „Mittelgraben“

17. Jahrgang **16. September 2013** **Nr. 1**

Inhalt

2. Änderung zur Entgeltregelung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Mittelgraben“ für die Versorgung mit Wasser (VBW-ER) vom 16.09.2009

Bekanntmachungsverfügung

3. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Anschlussbeiträgen, Kostenerstattung für den Grundstücksanschluss und Gebühren zur Deckung der Kosten für die leitungsgebundene Entwässerungsanlage des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Mittelgraben“ (Beitrags-, Kostenerstattungs- und Gebührensatzung - BKGS) vom 16.09.2009 (3. ÄndS - BKGS)

Bekanntmanchungsverfügung

2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Grubenentwässerungssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Mittelgraben“ (GGES) vom 16.09.2009

Bekanntmachungsverfügung

Die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Mittelgraben“ hat auf Grund von § 1 Absatz 4 und § 9 der von ihr am 28.11.2001 beschlossenen Wasserversorgungssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Mittelgraben“ (WVS) in ihrer Sitzung am 11.09.2013 die folgende

2. Änderung zur

Entgeltregelung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Mittelgraben“

für die Versorgung mit Wasser (VBW-ER) vom 16.09.2009

beschlossen:

1. Ziff. I.1.2. wird wie folgt neu gefasst:

   Der Mengenpreis beträgt je Kubikmeter (m^3) Trinkwasser

Netto	MWSt.-Satz	Endbetrag
1,98 €	7 %	2,12 €

2. Diese Änderung tritt am 1. Oktober 2013 in Kraft.

Nuthetal, am 12.09.2013

Reinhard Mirbach
Verbandsvorsteher

Bekanntmachungsverfügung

Hiermit verfüge ich die öffentliche Bekanntmachung der von der Verbandsversammlung des WAZV “Mittelgraben” am 11. September 2013 mit DS-Nr.: 14/2013 beschlossenen

2. Änderung der Entgeltregelung des Wasser- und Abwasser-zweckverbandes „Mittelgraben“ für die Versorgung mit Wasser (VBW-ER) vom 16.09.2009

im Amtsblatt für den WAZV “Mittelgraben”.

Nuthetal, den 12.09.2013

Reinhard Mirbach
Verbandsvorsteher

Die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Mittelgraben“ hat in ihrer Sitzung am 11.09.2013 die folgende

3. Änderungssatzung zur

Satzung über die Erhebung von Anschlussbeiträgen, Kostenerstattung für den Grundstücksanschluss und Gebühren zur Deckung der Kosten für die leitungsgebundene Entwässerungsanlage des Wasser- und Abwasserzweckverbandes

„Mittelgraben“

(Beitrags-, Kostenerstattungs- und Gebührensatzung - BKGS) vom 16.09.2009

(3. ÄndS - BKGS)

beschlossen:

1. § 17 Absatz 1 Satz 3 wird wie folgt gefasst:

   „Die Mengengebühr beträgt € 4,61 je m³ Schmutzwasser.“

2. Diese Änderung tritt am 1. Oktober 2013 in Kraft.

Nuthetal, am 12.09.2013

Reinhard Mirbach
Verbandsvorsteher

Bekanntmachungsverfügung

Hiermit verfüge ich die öffentliche Bekanntmachung der von der Verbandsversammlung des WAZV "Mittelgraben" am 11. September 2013 mit DS-Nr.: 16/2013 beschlossenen

3. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Anschlussbeiträgen, Kostenerstattung für den Grundstücksanschluss und Gebühren zur Deckung der Kosten für die leitungsgebundene Entwässerungsanlage des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Mittelgraben" (Beitrags-, Kostenerstattungs- und Gebührensatzung – BKGS) vom 16.09.2009

im Amtsblatt für den WAZV "Mittelgraben".

Nuthetal, den 12.09.2013

Reinhard Mirbach
Verbandsvorsteher

Die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Mittelgraben" hat in ihrer Sitzung am 11.09.2013 die folgende

2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Grubenentwässerungssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Mittelgraben" (GGES) vom 16.09.2009

beschlossen:

1. § 3 Absatz 8 wird wie folgt neu gefasst:

   „(8) Die Mengengebühr beträgt € 8,39 je Kubikmeter (m³) Schmutzwasser."

2. § 4 Absatz 2 wird wie folgt gefasst:

   „(2) Die Mengengebühr für die Beseitigung von Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen beträgt € 50,67 je Kubikmeter (m³) übernommenen und abgefahrenen Fäkalschlamms."

3. Diese Änderung tritt am 1. Oktober 2013 in Kraft.

Nuthetal, am 12.09.2013

Reinhard Mirbach
Verbandsvorsteher

Bekanntmachungsverfügung

Hiermit verfüge ich die öffentliche Bekanntmachung der von der Verbandsversammlung des WAZV “Mittelgraben” am 11. September 2013 mit DS-Nr.: 18/2013 beschlossenen

2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Grubenentwässerungssatzung (GGES) vom 16.09.2009

im Amtsblatt für den WAZV “Mittelgraben”.

Nuthetal, den 12.09.2013

Reinhard Mirbach
Verbandsvorsteher

Impressum: Amtsblatt für den Wasser- und Abwasserzweckverband „Mittelgraben“
Herausgeber: Wasser- und Abwasserzweckverband „Mittelgraben“
Arthur-Scheunert-Allee 103, 14558 Nuthetal
Telefon 033200 204-22, Telefax 033203 345-108, E-Mail: info@wazv-mittelgraben.de
Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und kann kostenlos beim WAZV „Mittelgraben“ bezogen werden.
Redaktion: Waltraud Lenk, Mittelmärkische Wasser- und Abwasser GmbH
Druck: Druckerei Grabow